



## Polzeischule 2011 / 2012

# Informationsblatt Schaffhauser Polizei

Die Schaffhauser Polizei mit ca. 190 Mitarbeitenden versteht sich als moderner Dienstleistungsbetrieb zu Gunsten der Sicherheit der Bevölkerung.

Nach den Leitwörtern „schnell, freundlich, kompetent“ sorgt sie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit die Anwendung von Zwang gegen Personen und Sachen eine polizeiliche Mitwirkung erfordert.

Im Mittelpunkt steht dabei immer der Mensch: Als Geschädigter, Täter, Hilfe- oder Ratsuchender usw.

Die Arbeit einer voll ausgebildeten Polizistin oder eines Polizisten ist vielseitig und anspruchsvoll.

Konkret geht es darum, Tatbestände aufzunehmen, Kontrollen durchzuführen, Ermittlungen zu tätigen, Einvernahmen zu machen, einzugreifen, zu schützen usw.

Auch wenn in Spielfilmen und Fernsehkrimis die Arbeit der Polizei in der Regel actionreich dargestellt wird, spielt sich der reale Polizistenalltag oft im Büro vor dem Computer ab.

Die Schaffhauser Polizei umfasst folgende Hauptabteilungen:

- Kriminalpolizei
- Sicherheitspolizei
- Verkehrspolizei

Nach dem Abschluss der Grundausbildung sind die jungen Polizistinnen und Polizisten bei der Sicherheits- oder der Verkehrspolizei in der Grundversorgung tätig. Daneben haben sie unter anderem Ordnungsdienst zu leisten und können je nach Eignung in Spezialgruppen eingeteilt werden.

Eine allfällige Spezialisierung oder Tätigkeit in der Kriminalpolizei erfolgt erst nach einigen Jahren Berufserfahrung.

### **Dauer der Ausbildung**

Der Polizeilehrgang beginnt am **1. Oktober 2011** und dauert insgesamt 12 Monate.

Sie wird an der Ostschweizer Polizeischule in Amriswil absolviert, wo eine umfassende Grundausbildung vermittelt wird. Der Abschluss bildet die eidgenössische Berufsprüfung.

Weitere Informationen zur Polizeischule Ostschweiz finden Sie unter [www.polizeischule-ostschweiz.ch](http://www.polizeischule-ostschweiz.ch)

## Zulassungsbedingungen

Jede Polizistin und jeder Polizist muss für viele Aufgaben eingesetzt werden können. Dies setzt charakterliche Eignung, hohes fachliches Können, Fingerspitzengefühl und einen guten Teamgeist voraus.

Um zum Eignungstest zugelassen zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Alter zwischen 20 und 30 Jahren
- Schweizerisches Aktivbürgerrecht
- Abgeschlossene mindestens 3-jährige Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung wie Matura oder Handelsschuldiplom
- Körpergrösse ca. 170 cm (männlich), ca. 165 cm (weiblich)
- guter Leumund
- charakterliche, geistige und körperliche Eignung
- psychische und physische Belastbarkeit
- rasche Auffassungsgabe und geistige Beweglichkeit
- gute Ausdrucksformen in Wort und Schrift (Fremdsprachen sind von Vorteil)
- gute Umgangsformen und korrektes Auftreten
- Führerausweis Kategorie B
- gute PC-Anwenderkenntnisse
- SLRG-Brevet I

Von den Anwärterinnen und Anwärtern werden ausserdem Grundkenntnisse im Tastaturschreiben (Zehnfinger-Schreibsystem) vorausgesetzt.

Extreme Einstellungen in politischen oder religiösen Fragen sowie in der äusseren Erscheinung werden nicht geduldet.

## Die Bewerbung

Wenn Sie überzeugt sind, dass die Schaffhauser Polizei Ihnen das zu bieten vermag, was Sie von Ihrem Beruf erwarten, nehmen wir Ihre Stellenbewerbung gerne entgegen. Dazu gehören die folgenden Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular mit Passfoto
- handgeschriebener Lebenslauf in Aufsatzform
- unterzeichnete Ermächtigung zur Einholung von Auskünften
- sämtliche Oberstufen- und Berufsschulzeugnisse
- beruflicher Fähigkeitsausweis
- Notenblatt der Lehrabschlussprüfung
- Zeugnisse über besuchte Weiterbildungskurse
- vorhandene Arbeitszeugnisse
- aktueller Auszug aus dem Strafregister ([www.ofj.admin.ch](http://www.ofj.admin.ch))
- Kopie des Führerausweises

Bewerbungen werden nur akzeptiert, wenn sie auf dem offiziellen Formular eingereicht werden (Download unter [www.shpol.ch](http://www.shpol.ch) ). Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht akzeptiert.

**Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens am 30. November 2010 bei der Schaffhauser Polizei, Personaldienst, Postfach 1072, 8201 Schaffhausen eingereicht werden.**

## **Das Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren für den Polizeilehrgang umfasst verschiedene Schritte.

Nach jedem einzelnen Schritt erfolgt eine Selektion der Bewerberinnen und Bewerber.

### **Eignungstest**

Nach Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen werden Sie zu einem Eignungstest zugelassen, welcher einen Wissenstest und einen Fitnesstest umfasst.

Dieser dauert einen Tag und findet in Schaffhausen statt. Er umfasst die folgenden Fächer:

<b>Testfach</b>	<b>Was wird geprüft?</b>
Deutsch	Rechtschreibung und Interpunktion anhand eines fehlerhaften Textes sowie mit einem Diktat
Rechnen	Kopfrechnen, Dreisatz-, Prozent- und Bruchrechnen (Taschenrechner erlaubt) Sowie logisches Denken
Aktuelles Tagesgeschehen/ Geografie/Staatskunde	Aktuelles aus den Medien, Allgemeinwissen Kanton Schaffhausen, die Schweiz und Europa / staatliche Organe Im Kanton Schaffhausen und der Schweiz
Fitnesstest	Pendellauf, Weitsprung, Beugehang, Rumpfheben, 12 Minuten-Lauf

### **Prüfungsdaten**

- **Samstag, 18. Dezember 2010**
- **Samstag, 08. Januar 2011**

## **Einholen von Referenzauskünften**

Die Rolle einer Polizistin oder eines Polizisten geht über das Berufsleben hinaus. Von ihr oder von ihm werden gute Lebensführung (auch in der Freizeit), charakterliche Eignung und qualifizierte Arbeit erwartet. Um Ihren Leumund zu überprüfen, holen wir mit Ihrem Einverständnis bei Strafverfolgungsbehörden, Administrativbehörden, Verkehrsstrafamt im Kanton Schaffhausen und bei entsprechenden Amtsstellen in anderen Kantonen sowie bei den von Ihnen angegebenen Referenzpersonen Auskünfte über Sie ein.

## **Assessment**

Bewerberinnen und Bewerber, die sich durch den Eignungstest qualifiziert haben und in die engere Wahl gekommen sind, werden zu einem Gruppengespräch eingeladen.

## **Vertrauensärztliche Beurteilung**

Unser Vertrauensarzt beurteilt die körperliche und gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Polizeiberufes aus medizinischer Sicht.

## **Persönliches Gespräch**

Der dritte Schritt ist ein persönliches Gespräch mit Vertretern des Polizeikommandos und der Personalabteilung. Hierbei geht es darum, Sie als Person noch besser kennen zu lernen.

Der Entscheid über eine allfällige Anstellung stützt sich auf das Resultat des Eignungstests, die eingeholten Auskünfte, die charakterliche Eignung, die vertrauensärztliche Beurteilung sowie den persönlichen Eindruck.

## **Anstellungsbedingungen**

Als Polizistin oder Polizist sind Sie kantonaler Angestellter. Es gelten die beim Kanton Schaffhausen üblichen Anstellungsbedingungen gemäss Personalgesetz:

- Probezeit: 3 Monate.
- Besoldung im Ausbildungsjahr: brutto Fr. 59'800.--. Die Auszahlung erfolgt in 13 Raten.
- Ferien: 24 Tage bis zum Kalenderjahr, in dem das 49. Altersjahr vollendet wird (inkl. Polizeilehrgang); 28 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird; 32 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird.
- Arbeitszeit während der Ausbildung: 5-Tage-Woche (Ausnahme: Praktikum)
- Arbeitszeit im Praktikum und nach Abschluss der Ausbildung: unregelmässiger Dienst und Nachtdienst, jedes zweite Wochenende Dienst sowie gelegentliche Überstunden sind im Polizeidienst unumgänglich.
- Die Absolventen/ -innen des Polizeilehrgangs sind gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert.

## Was Sie sonst noch wissen müssen

- Die Schaffhauser Polizei erteilt keine Auskunft über Prüfungsergebnisse.
- Bei einer Nichtaufnahme in die Polizeischule werden die eingesandten Unterlagen an die Bewerberin oder den Bewerber retourniert und die Prüfungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.
- Die für die Polizeischule vorgesehenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten rechtzeitig Bescheid, dass sie aufgenommen werden, um bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber fristgerecht kündigen zu können.
- Polizisten und Polizistinnen sind vom Militärdienst befreit. Die Dienstbefreiung erfolgt mit Eintritt in die Polizeischule.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens müssen verschiedene Vorbereitungsarbeiten (z.B. Anmessen der Uniform, Foto-Aufnahmen, Befreiung vom Militärdienst usw.) erledigt werden. Diese werden voraussichtlich an einem Samstag Anfang Mai stattfinden. Das genaue Datum steht noch nicht fest, wird jedoch rechtzeitig bekannt gegeben.
- Für die Ausbildungszeit in Amriswil werden keine Spesen vergütet. Die Reise- und eventuellen Beherbergungskosten gehen zulasten der Anwärterin oder des Anwärters.
- Nach Abschluss der Ausbildung ist ein Wohnsitz in der näheren Umgebung von Schaffhausen zwingend.
- Treten Sie innert drei Jahren nach Abschluss des Polizeilehrgangs aus dem Korps aus, müssen Sie die Ausbildungskosten anteilmässig zurückbezahlen.

## Informationsveranstaltung

Die Schaffhauser Polizei führt einen Informationsabend zum Thema durch.

**Datum** 11. November 2010

**Uhrzeit** 18.30 h

**Ort** Berufsbildungszentrum BBZ , Aula  
Hintersteig 12, 8200 Schaffhausen

Schaffhausen, Juni 2010